

Rechtsschutz-Versicherung

Zusatzbedingungen zur Haushaltversicherung SIEBENSACHEN (Ausgabe 01.2021)

Risikoträgerin: **CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG,**
Neue Winterthurerstr. 88, 8304 Wallisellen

1. Versicherte Personen und Eigenschaften

A. Variante Privat-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz

A1 Einpersonenversicherung

- a) Der Versicherungsnehmer im unselbständigen beruflichen sowie im ausserberuflichen Bereich und als Halter oder Lenker von Fahrzeugen, Schiffen oder Luftfahrzeugen bis 5,7t.
- b) Die berechtigten Lenker und Mitfahrer eines auf den Namen einer versicherten Person zugelassenen Fahrzeuges, Schiffes oder Luftfahrzeugen bis 5,7t ausschliesslich für die Folgen von Verkehrsunfällen und wegen Verletzungen von Verkehrsvorschriften

A2 Mehrpersonenversicherung

- a) Der Versicherungsnehmer im unselbständigen beruflichen sowie im ausserberuflichen Bereich und als Halter oder Lenker von Fahrzeugen, Schiffen oder Luftfahrzeugen bis 5,7t.
- b) Die mit dem Versicherungsnehmer in Wohngemeinschaft lebenden Personen und die in der Police namentlich aufgeführten weiteren Personen im unselbständigen beruflichen sowie im ausserberuflichen Bereich und als Halter oder Lenker von Fahrzeugen, Schiffen oder Luftfahrzeugen bis 5,7t.
- c) Die berechtigten Lenker und Mitfahrer eines auf den Namen einer versicherten Person zugelassenen Fahrzeuges, Schiffes oder Luftfahrzeugen bis 5,7t ausschliesslich für die Folgen von Verkehrsunfällen und wegen Verletzungen von Verkehrsvorschriften.

B. Variante Verkehrs-Rechtsschutz

- a) Der Versicherungsnehmer, die mit ihm in Wohngemeinschaft lebenden Personen und die in der Police namentlich aufgeführten weiteren Personen als Halter oder Lenker von Fahrzeugen.
- b) Die berechtigten Lenker und Mitfahrer eines auf den Namen einer versicherten Person zugelassenen Fahrzeuges, ausschliesslich für die Folgen von Verkehrsunfällen und wegen Verletzungen von Verkehrsvorschriften.

2. Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

Es sind ausschliesslich die folgenden Streitigkeiten, Verfahren und Rechtsberatungen gemäss in der Police gewählter Variante versichert:	Variante		Versicherungs- summe in CHF	Örtliche Geltung
	A.	B.		
a) Schadenersatz und Genugtuung: Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter inkl. Strafanzeigen in diesem Zusammenhang	X	X	500'000 100'000	Europa Welt
b) Opferhilfe: Geltendmachung von Ansprüchen aus dem schweizerischen Opferhilfegesetz	X	X	500'000 100'000	Europa Welt
c) Straf- und Verwaltungsrecht: Straf- und Administrativverteidigung bei Verfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten. Lautet der Vorwurf auf eine vorsätzliche Verletzung von Straf- und Administrativvorschriften, übernimmt die CAP am Ende des Verfahrens rückwirkend die nicht bereits durch das zuständige Gericht entschädigten Kosten, wenn durch rechtskräftigen Entscheid das Bestehen einer Notwehr- oder Notstandssituation anerkannt ist, die versicherte Person freigesprochen oder nur der fahrlässigen Verletzung einer Strafvorschrift schuldig gesprochen wird (<i>ausgeschlossen ist insbesondere die Deckung bei Freispruch infolge Verjährung oder Schuldunfähigkeit sowie bei Rückzug des Strafantrages aus irgendeinem Grund</i>)	X	X	500'000 100'000	Europa Welt

d) Versicherungsrecht: Streitigkeiten mit Privat- oder Sozialversicherungen, die den Versicherten decken, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen	X	X	500'000 100'000	Europa Welt
e) Patientenrecht: Streitigkeiten nach einem Verkehrsunfall mit Medizinalpersonen und -institutionen als Patient infolge Diagnose- und/oder Behandlungsfehlern sowie Verletzung der Aufklärungspflicht	X	X	500'000 100'000	Europa Welt
f) Arbeitsrecht: Arbeits- und öffentlichrechtliche Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber	X		500'000 100'000	CH/FL EU
g) Mietrecht: Mietvertragliche Streitigkeiten mit dem Vermieter	X		500'000 100'000	CH/FL EU
h) Andere vertragliche Streitigkeiten: Streitigkeiten aus anderen Verträgen, die der Versicherte für seinen persönlichen Gebrauch oder Bedarf abgeschlossen hat	X		500'000 100'000	CH/FL EU
i) Internet-Rechtsschutz: Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die der Versicherte für seinen persönlichen Gebrauch oder Bedarf über das Internet abgeschlossen hat, die Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen als Geschädigter sowie Strafanzeigen in diesem Zusammenhang	X		500'000 100'000	CH/FL EU
j) Fahrzeug-Vertragsrecht: Streitigkeiten aus Kauf, Verkauf, Tausch, Miete, Leasing, Gebrauchsleihe, Werkvertrag, Hinterlegungsvertrag, soweit diese das versicherte Fahrzeug betreffen	X	X	500'000 100'000	CH/FL EU
k) Nachbarrecht: Nachbarrechtliche Streitigkeiten, welche sich auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Nachbarrechts beziehen (z.B. Immissionen, Emissionen, Grenzabstände, Pflanzen oder Notwegrecht) bezüglich der von den versicherten Personen selbst bewohnten Liegenschaften	X		250'000	CH/FL
l) Enteignung: Enteignung von Grundstücken und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen bezüglich der von den versicherten Personen selbst bewohnten Liegenschaften	X		250'000	CH/FL
m) Baueinsprache: Einsprache gegen ein Baugesuch des Nachbarn bezüglich der von den versicherten Personen selbst bewohnten Liegenschaften	X		250'000	CH/FL
n) Stockwerkeigentumsrecht: Streitigkeiten mit anderen Stockwerkeigentümern betreffend die gemeinschaftlichen Kosten und Lasten bezüglich der von den versicherten Personen selbst bewohnten Liegenschaften	X		250'000	CH/FL
o) Mediation: Mediation im Eherecht oder Aufsetzen einer Trennungs- oder Scheidungskonvention	X		3'000 pro Fall	CH/FL
p) Rechtsberatung: Beratung (keine aussergerichtliche oder gerichtliche Vertretung) durch den Rechtsdienst der CAP im Personen-, Familien- und Erbrecht sowie in bau- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, sofern schweizerisches Recht anwendbar ist	X		1'000 pro Fall	CH
q) Rechtsauskunft: Telefonische Rechtsauskunft, sofern schweizerisches Recht anwendbar ist, durch den Rechtsdienst der CAP	X	X	unbegrenzt	CH

3. Versicherte Leistungen

Die CAP erbringt pro Schadenfall die folgenden Leistungen bis zu den unter Art. 2 erwähnten Versicherungssummen:

- a) Leistungen des Rechtsdienstes der CAP.
- b) Übernahme der folgenden Kosten:
 - Kosten von Expertisen und Analysen
 - Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten
 - Parteientschädigungen, die dem Versicherten auferlegt wurden

- Anwaltshonorare zu den orts- und marktüblichen Tarifen
 - Kosten und Gebühren aus Strafbefehlen, Bussenverfügungen und Administrativmassnahmen des Strassenverkehrsamtes bis maximal CHF 500.00 pro versicherte Person und Kalenderjahr
 - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)
 - Inkassokosten für das Inkasso der Forderungen, die der versicherten Person aus einem versicherten Rechtsfall gemäss Art. 2 zustehen, bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder einer Konkursandrohung
- Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.

- c) Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitnutzens von ihrer Leistungspflicht befreien.
- d) Bei mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal. Sind bei einer oder mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, mehrere versicherte Personen gemäss Art. 1 betroffen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal.

4. **Örtliche und zeitliche Geltung**

- a) Rechtsschutz wird ausschliesslich dann gewährt, wenn der ordentliche Gerichtsstand und das ordentliche anwendbare Recht in dem in Art. 2 festgelegten Gebiet der örtlichen Geltung liegen.
- b) Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Inkrafttreten der Versicherungsdeckung aufgetreten oder ersichtlich ist. Die CAP gewährt keinen Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Ende der Versicherung angemeldet wird. Für Mediationsverfahren und das Aufsetzen einer Trennungs- oder Scheidungskonvention gemäss Art. 2 o) gilt eine Karenzfrist von einem Jahr.
- c) Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und erneuert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird. Der Versicherungsschutz endet mit der Kündigung der Rechtsschutzversicherung und in jedem Fall bei Auflösung des Versicherungsvertrages über die Haushaltsversicherung. Die Prämienrückerstattung erfolgt pro rata temporis.

5. **Abwicklung eines Rechtsfalles – Anwaltswahl**

- a) Den Bedarf an Rechtshilfe hat der Versicherte so rasch als möglich zu melden an:
glarnerSach, Zwinglistrasse 6, Postfach, 8750 Glarus. Von dort wird der Fall an die CAP Rechtsschutz weitergeleitet.
- b) Der Rechtsdienst der CAP trifft zusammen mit dem Versicherten die zur Wahrnehmung seiner Interessen nötigen Rechtsvorkehrungen.
Der Versicherte verpflichtet sich, keinen Rechtsvertreter zu beauftragen, kein Verfahren einzuleiten, keinen Vergleich abzuschliessen, kein Rechtsmittel zu ergreifen ohne die Zustimmung der CAP eingeholt zu haben sowie der CAP alle den Rechtsfall betreffenden Unterlagen zu übermitteln.
Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern, sofern die Verletzung den Umständen nach nicht unverschuldet ist.
- c) Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht der Beizug eines unabhängigen Rechtsvertreters notwendig ist oder wenn eine Interessenkollision entsteht (zwei CAP-Versicherte gehen gegeneinander vor oder ein Versicherter geht gegen eine Gesellschaft der Allianz Gruppe vor), hat der Versicherte die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat der Versicherte das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen und voneinander unabhängigen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer von der CAP angenommen werden muss.
- d) Treten zwischen dem Versicherten und der CAP Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahmen zur Schadenerledigung auf oder erachtet die CAP eine Massnahme als aussichtslos, begründet sie die Ablehnung gegenüber dem Rechtsvertreter oder dem Versicherten schriftlich und weist gleichzeitig darauf hin, dass der Versicherte die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen kann, der durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird. Die Kosten sind von der unterliegenden Partei zu bezahlen.

6. **Nicht versicherte Fälle und Leistungen**

- a) Fälle, die unter Art. 2 und Leistungen, die unter Art. 3 nicht erwähnt sind.
- b) Wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Rechtsfalls keinen gültigen Führerausweis/Lizenz besass oder zum Führen des Fahrzeuges, Schiffes oder Luftfahrzeuges nicht berechtigt war.
- c) Bei Geschwindigkeitsübertretungen innerorts ab 30 km/h, ausserorts ab 40 km/h, auf Autobahnen ab 50 km/h.
- d) Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum; Schadenersatz und Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter oder eine Haftpflichtversicherung verpflichtet ist.
- e) Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Steuern, Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten.
- f) Reine Inkassostreitigkeiten, bei welchen das Bestehen und die Höhe der Forderung nicht bestritten ist und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Forderungen, die der versicherten Person abgetreten worden sind.
- g) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesellschafts- oder Stiftungsrecht.
- h) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau oder Umbau von Immobilien, sofern eine Baubewilligung gesetzlich erforderlich ist, sowie Streitigkeiten, die den Erwerb und die Veräusserung von Immobilien betreffen.
- i) Streitigkeiten betreffend Raumpäne, Nutzungspläne oder Güterzusammenlegungen.
- j) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zwangsverwertung von Liegenschaften oder einem Bauhandwerkerpfandrecht.

- k) Streitigkeiten betreffend geistiges Eigentum.
- l) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, im Zusammenhang mit Kunstgegenständen, Schmuck, Wertpapieren und mit spekulativen Rechtsgeschäften.
- m) Schadenereignisse infolge von Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion.
- n) Wenn es sich um Streitigkeiten oder Interessenkonflikte zwischen Personen handelt, die durch dieselbe Police versichert sind (dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf den Versicherungsnehmer).
- o) Wenn der Versicherte gegen die glarnerSach, die CAP und deren Mitarbeiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vorgehen will. Wenn der Versicherte gegen Personen, die in einem durch die CAP versicherten Rechtsfall Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, vorgehen will.

7. Informationen zum Datenschutz

Die glarnerSach sowie die CAP behandeln die Daten der Versicherten absolut vertraulich und beachten bei der Bearbeitung und Aufbewahrung der Personendaten die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und seiner Verordnung. Die Daten werden nur für die gewünschten Zwecke genutzt (z.B. Erstellen einer Offerte/Police oder Zustellung von Unterlagen) und nicht an Dritte weitergegeben. Um einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können und die Kosten zu optimieren, werden die Dienstleistungen der CAP teilweise durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses ist die CAP auf die konzerninterne wie auch konzernexterne Weitergabe der Daten ihrer Versicherten angewiesen. Im Zusammenhang mit Produktoptimierungen bearbeitet die CAP die Daten für interne Marketingzwecke. Die Versicherten haben ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer elektronisch gespeicherten oder im Dossier abgelegten Daten.